

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Monatsabonnement mit der tägl. Unterhaltungszeitung Leben, Willen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Beitragslohn monatlich 80 Pf. und die Post bezogen vierstündig. Nr. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 80 Pf. — Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentlich von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftsstelle vom 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Säulenzeitung mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gegeben. Vereinanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 257.

Dresden, Freitag den 5. November 1915.

26. Jahrg.

Die Regelung der Schweinepreise. — Neue Ministerkrise in Griechenland. — Beschießung von Trisch.

Die Russen aus Simislowe geworfen. — Die Höhen bei Arilje besetzt. — Der Raum der Zelica Planina überschritten. — Die Höhen südlich des Jugomir gestürmt.

Das Kabinett Zaimis geht.

Venizelos, dem Freund der Bierverbandsmächte, der einen Monat infolge seines Gegenrates zu König Konstantin in Ministerkessel verlassen musste, ist es gelungen, das neue Kabinett zu Fasse zu bringen. Die Agence Havas meldet am 4. November aus Athen:

Da es bei der Erörterung der militärischen Gesetzestexte in den Kammer zu einem Zwischenfall zwischen dem Kriegsminister und dem venizelistischen Mehrheit kam, stellte Ministerpräsident Zaimis die Vertrauensfrage. Venizelos erklärte, es sei den Liberalen unmöglich, die Regierung zu unterstützen, deren Politik den Interessen des Landes unfehlbar sei. Alle Verleihführer griffen sodann in die Debatte ein. Die Regierung kam mit 114 gegen 147 Stimmen in die Minderheit. Infolge dieses Misstrauensvotums erklärte Zaimis, die Ministerkrise liege offen zutage. Er erfuhrte im Kammertisch, sich bis zur Bildung eines neuen Kabinetts zu vertragen.

Zaimis überreichte mittags dem König das Entlassungsgesuch des Ministeriums. Die venizelistischen Zeitungen betrachten die Auflösung der Kammer als gewiss.

Man durfte nach der Handlung der Dinge auf dem Balkan annehmen, daß verschiedene Venizelistische Abgeordnete im Kreis der diesmal die Gefolgschaft verlassen würden, da die finanziellen Schwierigkeiten des Landes, die Kosten der Mobilisation, die Landungen in Saloniki, die Bedrohungen des griechischen Handels und der langgestreckten griechischen Küste durch die Bierverbandsflotte, die Eifersucht gegen das folgerige, von der Situation begünstigte Bulgarien — dies mög dem falschen Minister die Argumente geleistet haben, mit denen er seine Mehrheit gegen die Regierung aufzubauen.

Ob Venizelos wieder zur Macht gelangen wird, ist gegen sehr fraglich. König Konstantin und der Generalstab um jeden kriegerischen Abenteuer abhold und vom Sieger der Centralmächte und ihrer Bundesgenossen, gegen die Venizelos das griechische Heer marschieren lassen möchte, überzeugt. Daraum ist anzunehmen, daß der König eher die Kammer aufzulösen und Neuwahlen ausschreiben, als daß er einen Entscheidungskampf das Staatsstuder anvertrauen dürfte.

Die Krise ist da, aber unmittelbare praktische Folgen einer sofortigen Umkehrung der griechischen Politik von ihr erwarten, dazu liegt zunächst kein Anhalt vor. Am weitesten wird die Entwicklung der Dinge auch in Griechenland auf dem serbischen Kriegsschauplatz abhängen.

Beruhigte Landung auf Chalchidike.

Budapest, 5. November. Die bulgarische Armee meldet aus Schlesien: Die Engländer wollten auf der Halbinsel Chalchidike landen. Die griechischen Militärbehörden vereiteln jedoch die Landung mit der Begründung, daß sie Gewicht erhalten hätten, die Landung — wenn nötig mit Wassergewalt — zu verhindern.

Neue Maßnahmen gegen die Teuerung.

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Danach sind Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Einzelhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Für die Festsetzung ist die Zustimmung der Landesschultheiße nötig. Der Reichskanzler kann allgemeine Anordnungen über die oberen Grenzen der Festsetzungen treffen. In Gemeinden ist ferner die Macht auferlegt worden, die Milch für die Versorgung von Kindern, Kranken und alten Müttern sicherzustellen. Sie können das durch Errichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen (Milchkarten), durch Regelung des Milchabfuhr zu bestimmten Stunden oder sonst in geeigneter Weise. Ferner hat der Bundesrat durch eine Verordnung die Preise für Schlachtwieine und Schweine-

(B. T. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 5. November 1915. (Eing. 3,25 Uhr.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mans (vergleiche den Tagesschlag vom 26. Oktober) wurde heute nacht gefärbt. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürmten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostrand des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 90 Mann gestiegen, acht Maschinengewehre, zwölf kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: „Aus den Verlustlisten von sieben deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen.“ Diese Angabe ist glatt erfunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swentow- und Jelen-See sowie bei Batoni fortgesetzt. Bei Batoni brachen wiederum vier starke Angriffe vor unseren Stellungen zusammen.

Ein zweites Franzosenlager bei Saloniki.

+ Budapest, 5. November. Der Vester Wind meldet: Die in Saloniki gelandeten Franzosen haben nun ein zweites Lager angelegt, und zwar in der Nähe des kleinen Dorfs Kara-Burun, daß sich vor die Stadt von Edel schließt. Es hat somit den Anschein, als lege man auf ein Lager in nächster Nähe des Meeres Gewicht, oder, daß man den Fried verfolgt, Saloniki noch mehr einzutreiben, als es schon der Fall ist. Jedenfalls ist das neue Lager vom gewundene Gebietsepunkt aus besser gewählt, als bei Schinikli. Sicherlich daneben befindet sich ein komplex griechischer Artillerie- und Kanonier-Kaserne. Auf der Höhe steht die eisne Villa Abdul Hamid bewohnt ehemalige Villa Ullatini. Die Alliierten haben bisher einen großen Teil der gelandeten Truppen für Serbien abgegeben. Die Franzosen gingen nach Balakovo, um dort den Angriff der bulgarischen Banden gegen die Balkanfront aufzuhalten, was ihnen bisher gelungen ist. Ein zweiter Teil ist im Vardarhof bis gegen Demir-Kapri vorgerückt. Er soll den von Trip heranrückenden Bul-

garisch gereget, und zwar hat er hier die Höchstpreise auf den Hauptmärkten für Schlachtwieine festgesetzt und einen Höchstzuschlag für Schweinefleisch und frisches Fleisch bei der Abgabe an den Verbraucher festgelegt. Die Höchstpreise für Schlachtwieine betragen danach für Berlin auf 50 Kilogramm Lebendgewicht bei Schweinen im Lebendgewicht unter 60 Kilogramm 70 M., von 60 bis 80 Kilogramm 85 M., von 80 bis 100 Kilogramm 100 M., bei Sauen 95 M.; bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Staffelung der Preise vorgesehen, um durch die zunehmende Spannung die Anzahl des Fleischschweines zu begünstigen.

Der Höchstpreis für das Pfund frischen Schweinefleisches wird in Berlin 1,40 M., für das Pfund frischen Fettes 1,80 M. betragen. Da der Schlachtwieinepreis nach dem Lebendgewicht bestimmt werden mußte, so dürfen jetzt Schweine im allgemeinen nur nach Lebendgewicht gehandelt werden. Es sind weiterhin Bestimmungen getroffen, die den Behörden das Recht geben, den Markt und die Befüllung frischen Schweinefleisches von außerhalb zu regulieren sowie die vorhandenen Schweinebestände auf die Schlächter zu verteilen.

Endlich ist den Gemeinden das Recht gegeben, die Überlassung nach Marktfälligkeit unversäumlich bleibender Schweine zu einem 3 M. niedrigeren Preis als dem Höchstpreise zu verlangen.

Schließlich hat der Bundesrat seine Verordnung vom 23. September 1915 über Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung, soweit sie die Verfassungsregelung betrifft, erheblich erweitert. Während die bisherige Fassung den Behörden und Gemeinden Befugnisse zur Einwirkung nur gegenüber dem Handel und dem Gewerbe gab, steht ihnen diese

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen:

Nordwestlich von Czortorysz wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Kosciuchnowka und Wolozec wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Ostlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte.

Meierte russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Simislowe haltenden Russen zum Erfolg. Abermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Im Moravica-Tale wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen. Südlich von Cacak ist der Raum der Zelica Planina überschritten. Beiderseits des Nördlichen Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer des westlichen (Holjaska-) Morava bei derzeit von Kraljevo erreicht. Sie nahmen 1200 Serben gefangen.

Westlich der Brza hat die Armee des Generals von Gallwitz den Feind über die Linie Godacica-Santarovac zurückgeworfen; hat die Höhen südlich des Jugomir gestürmt und im Morava-Tale die Orte Cuprija, Tresevica und Paracin genommen. 1500 Gefangene wurden eingefangen.

Überste Heeresleitung:

Die Russen in die Flanke sollen. Von den Engländern sind Truppen bis Gewalt geschickt worden.

Frankfurter Bericht:

+ Paris, 5. November. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: In der Nacht wurden lebhafte Handgranatenläufe in den Schlagschrägen an der Straße nach Ville südlich von Neuville und St. Vaast gefeuert, während in demselben Gebiete ein heftiger Artilleriekampf durchgeführt wurde. In der Champagne im Gebiete der Chausses ferme gehaltete uns ein vorliegender energischer Gegenangriff von gestern abend, den größten Teil der Stütze der vorgehenden Schlagschrägen wieder zu besiegen, in die deutsche Abteilungen hatten eindringen können. Diese wurden darauf vertrieben trotz ihres erbitterten Widerstandes, der durch Beschießung mit Granatenflammen unterstellt wurde.

Ordnungsmäßige Landung französischer Truppen in Saloniki dauert ohne Widerstand fort. Von der französischen Front griechische Artillerie und Infanterie ist nichts zu melden.

Einwirkung nunmehr auch auf Erzeuger und Hersteller des notwendigen Lebensbedarfs — z. B. Molkereien — zu. Weiterhin gibt die Verordnung den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, Erzeuger und Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammenzuschließen. Danach können beispielsweise Landwirte eines größeren Gebietes zur Milch- und Fleischversorgung, Molkereien zur Butterversorgung einer Großstadt, Händler zur Kartoffelversorgung eines Industriegebietes zusammengeschlossen werden.

Diese neuen Verordnungen zur Milderung der Leitung, die hier mitgeteilt werden, sind zweifellos von großer Bedeutung. Von den Bestimmungen aus der Verordnung über die Regelung des Wildverbrauchs und des Wildpreises ist wohl die wichtigste, daß Gemeinden mit 10000 Einwohnern zur Feststellung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet sind, bisher waren sie nur dazu berechtigt, ein Recht, von dem sie allerdings zum Teil, wie z. B. in Berlin und Dresden, Gebrauch gemacht haben. Auch die den Gemeinden durch die neue Verordnung auferlegte Pflicht, die Wildversorgung von Kindern, Kranken und stillenden Frauen sicherzustellen, haben ohne gesetzliche Zwang manche Städte, wie z. B. Berlin und Dresden, bereits erfüllt.

Am bedeutendsten von den neuen Verordnungen ist aber jenes die über die Regelung der Preise für Schweine und Schweinefleisch. Für Dresden sind die Höchstpreise für Schweine um 5 M. höher angelegt wie die oben angegebenen Höchstpreise für Berlin, so daß der Höchstpreis für Schweine im Lebendgewicht von 50 bis 100 Kilogramm 165 M. beträgt. Über die Bewegung der Schweinepreise in Dresden gibt folgende Tabelle Auskunft, die auf Grund der Berichte über den biesigen Schlachtkennmarkt aufgestellt worden ist:

Gruppe Klotzsche.

Freitag 5. November

Gruppen-Sitzung.**Rest.AltLeipzig**

Dresden-N., Rüttigasse 16.
empf. f. mehr. Glämmern u. Freunden
K. Spelsen. K. Getränke, elektr. Flasche
Fotodrammaschine Bisch. Lungen. Frau

Ino Leuben

Jeden Mittwoch Kriegsbild
und Rüttigasse 16.
bis Sonntag neues Vorwahl.
Programm. [K 182]

Ino Laubegast

Ecke Amtshaus. H. Saal.
Jeden Montag ein ausleis.
Programm. Anl. f. Kinder
8 Uhr. Erwachsene 8 Uhr.

Ich suche meine Mutter
Die Jugendgedichte eines Kindes
findet. Preis 60 Pf.
Volksbuchhandlung. Wettinerplatz 10

Vereiniger Frauen- und Männer-Chor Gittersee.

Sonntag den 7. November, nachm. 8 Uhr

Wichtige Besprechung

in Landmanns Restaurant. Gittersee.

Zahlreiche Erscheinen ist erlaubt. Der Stellvertreter. Vorlesende.

Das
Licht-Spiel-Haus

**Licht-Spiele**Dresden-A., Waisenhausstr. 22
Telephon 17387

Erstaufführungsrecht!

Der Tunnel

Nach dem Roman von [A 8]

Bernhard Kellermann.

Tausende von Mitwirkenden! Gewaltige Massenszenen!

An Oesterreichs höchster Grenze

oder

Oesterreichs Krieg in 3000 m Höhe
Hochinteressant!**Albert Paulig**als
Heiratsschwindler Lulatsch.Neueste Kriegsberichte
von allen Fronten.

Wochentags 3½ Uhr. Sonntags 3 Uhr.

Der entfesselte Riese.

Reisen von Zauder. 1. R.

Volksbuchhandlung.

MusenhalleEinziges Varieté und Volks-Theater des Westens.
Täglich abends 8,10. Seute neues Programm.
K. Reinberg-Ensemble aus über 9 Personen.**Arm oder reich?** Charakterbild u. 1. Gegeben.**Ein toller Ehemann.** Original-Burleske.

Und der verächtliche neue Soziell. Erfolgsstück! Weitersig!
Jeden Sonntag 3 Vorstellungen! 11-1 Uhr. 11 Uhr. 11 Uhr.
Schoppen (Reuerführungen). 4-7 Uhr werden. Programme wie
abends. Ein Kind mit Eltern frei. 8-11 Uhr abends. Vorber-
tauf täglich am Sofer. [K 50]

Man muß sich ein Programm angelehen haben!

Wochentags Vorkaufskarten gültig:

Dresdner Philharmonisches Orchester

Morgen Sonnabend, den 6. November 1915, pünktlich 8½ Uhr:

II. Sinfonie-Konzert

im Abonnement

im grossen Gewerbehaus-Saal.Dirigent: **Edwin Lindner.** — Solist: **Hans Bottermund.****Programm:**

I. Beethoven: Sinfonie pastorale Nr. VI.

II. Dvorak: Konzert H-Moll für Cello und Orchester (Hans Bottermund).

III. Mozart: Ouvertüre zu „Figaro Hochzeit“.

Karten zu 4,20, 5,10, 6,10 M. Abonnements für die noch folgenden
neuen Sinfonie-Konzerte: 27.00, 18.00, 19.50, 6,75 M. Stehplätze 50 Pf. sind zu
haben bei F. Ries. Seestrasse, und Ad. Krauer, Hauptstrasse. [V 145]**Lichtspiele Alt-Plauen.**

Größtes und schönstes Theater am Platz.

Freitag ab 7 Uhr Sonnabend ab 7 Uhr Sonntag ab 2 Uhr

Die Sensation der Saison:I. Die Erstaufführung des gewalt. Schauspiels **Sovero Torelli** Aktienach dem gleichnamigen Drama von **François Coppée**.

Großes Liebes- u. Lebensbild in 4 Akten, 1 Vorspiel. Spielt. 2 Stunden.

Außerdem: Die neuesten Kriegsberichte aus Ost und West.

Genuine Naturaufnahmen und Römodie. [K 252]

Gefällige Regalation. Wunderolle Musikbegleitung.

Das Theater ist gut geheizt.

Sonntag ab 2 Uhr: Große Jugend- u. Familien-Vorstellung.

Um gütigen Aufspruch bitten. Die Direktion.

Stopp's beliebtes Marionettentheater

Bürgergarten, Löbtau, Lübecker Straße 16.

Sonnabend, 6. Nov., nachm. 8 Uhr: Trompetenbläschchen zu Dresden.

Montag, 7. Nov., nachm. 8 Uhr: Tornados. Dienstag, 8. Nov.: Der Wildschütz und sein Stroltel. Montag, 8. Nov.: Genoveva.

Um gütigen Besuch bitten. [B 1134] Ette Stopp.

Empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

Herrenwäsche, Normal - Barchenthemen, Güterholen, Krägenjäger u. d. Soden in großer Auswahl.

Röstmörde, Blüten, Wäsche, Strümpfe, Handschuhe u. m. Sämtliche Militär-Bedarfs-

artikel zu allen Preisen.

Maschinisten Anzüge, Verföhnlösche im alt- bewährten Qualitäten zu billigen Preisen. [K 96]

Wegen Aufgabe meiner

Altstädtter Lokalitäten Gänzlicher Ausverkauf

sämtlicher Warenbestände zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Glasmacher

auf Glaschen, Hohlglas wie auch Medizinglas eingerichtet,

inden sofort dauernde Beschäftigung auf Süsse, die dem Verbraucher nicht angeht. Wohnungen sind vorhanden. Umgang wird begillert. Offeren unter G. H. an die Expedition d. Gl. erbauen. [K 922]

Einige tägliche [B 1123]

Schlosser und Dreher

für Kriegsbehördenbau ges. Dienst-

arbeit bei hohem Verdienst.

Boschauer Feuerzeug-Schleiß. u. b. g.

zu melben bei P. Herold, 2661

Wollwitzstr. 16, 1. mittags 1-3 Uhr.

Regalia.

Deeglichen Kadens

El Gusto

Hermanas

Goldelse

Nini

Odaliska

Irma u. m.

in der Preislage von 8-10 Pf.

mittel und fräufig.

Obige Sorten sind zu haben in den

Verkaufsstellen der Konsumvereine

Dresden, Plesschen, Röntzen-

broda und im Dresden Volkshaus.

Eleganter Klapp-Sportwagen

billig zu verl. Oppolz. 19. 1. 2.

Carl Haupmann.

Der Landstreicher und

andere Erzählungen

Preis 75 Pf.

Volksbuchhändlung. Wettinerplatz

Der entfesselte Riese.

in reinem Olivenöl, fl. Tomatenfauce usw., besonders zu empfehlen:

Fettheringe in reinem Olivenöl 40

Norw. Delardinen, große Dose etwa 200 g schwer 50

Fettheringe in Tomatenfouce 75

Makrelen in Tomaten 90

Fettheringe in Tomatenfouce, große, etwa 1½ Pfund schwere Dose 120

ff. Delikatesheringe, 1 Pfund schwer 100

Ja Mal in Gelee, Dose etwa 1 Pfund schwer 110

Versand prompt gegen Nachnahme. [L 214]

Unerwartet traf uns die traurige Nachricht, daß

mein lieber, unvergleichlicher Sohn und Bruder

Hermann Irmer

Grenadier im Reserve-Regiment Nr. 100, 11. Kompanie

bei einem Sturmangriff im blühenden Alter von 19 Jahren

fürs Vaterland gefallen ist.

Dresden-N., Neubehörder Straße 19, 2.

K 280] In tieftem Schmerz

Gustav Irmer mit Familie nebst Angehörigen

Ruhe fand in Feindeland!

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Zweigverein Dresden.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Bauarbeiter

Adolf Baldauf

am 2. November verstorben ist.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 6. November, nach-

mittags 4 Uhr, auf dem Tollwitzer Friedhof statt.

Um zahlreiche Beteiligung erachtet

Der Vorstand.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Hermann Flechner, Briesnitz.

Verantwortlich für den Unterhalt: Reinhard Götsch

Druck und Verlag von Raden & Comp., Dresden.

Verlustliste.

Die Verlustliste Nr. 223 der sächsischen Armee, ausgetragen am 5. November 1915, nachmittags 5 Uhr, hat folgenden Inhalt:

- Infanterie-Regiment Nr. 133, 182, 316, 374.
- Reserve-Regiment Nr. 100, 241, 242.
- Landwehr-Regiment Nr. 101, 107, 350.
- Jäger-Bataillon Nr. 12, 13.
- Geb.-Maschinengewehr-Brigade Nr. 68, 170.
- Ulanen Nr. 17.
- Feldartillerie-Regiment Nr. 115.

Die Verlustliste liegt in der Redaktion der Dresdner Volkszeitung, Wettinerplatz 10, aus.

Sächsische Angelegenheiten.**Sozialdemokratische Anträge im Landtag.**

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in der zweiten Kammer folgende Anträge eingereicht:

Aufhebung des Belagerungszustandes.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Bundesrat dafür einzutreten, daß das verfassungsmäßige und gesetzliche Recht der Staatsbürger in bezug auf die Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sofort wieder hergestellt wird.

Maßnahmen gegen die Temeurung.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Bundesrat für alle weigerten Gegenstände des Lebensbedarfs erlaubt, insbesondere auf Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren (einschließlich Fische, Geflügel, Wild), Fette, Teile, Butter, Milch, Butter und andere Milchprodukte, Gemüse, Hülsenfrüchte, Zucker, Buttermittel, Hähne, Leber, Gele, und Fleischmittel.

2. Die Organisation der Versorgung wird ausgebaut. Dabei wird die organisatorische Erfahrung der Gewerkschaften, der Betriebskammern und anderer Organisationen verwertet. In den Auskünften ist der arbeitende Bevölkerung eine ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Verteilung zu geben. Die Regelung der Versorgung in den Kommunalverbänden ist höchstens zu übertragen, in denen die arbeitende Bevölkerung in dem gleichen Maße vertreten ist.

Soweit nicht Maßnahmen des Reiches es überflüssig machen, in den Kommunalverbänden die Pflicht zur Beschaffung von Lebensmitteln für die heimische Bevölkerung einzutreten. Vor ihrem Antritt ist mit den Vertretern der Konjunktur einen Beratungsausschuß einzurichten, auch sind die nach § 28 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 gebildeten Ausschüsse zur Mitwirkung heranzuziehen.

Für Geldmittel zu diesem Zweck hat das Reich vorschussweise oder ergänzend einzutreten.

3. Die Räumäste für die Militärverwaltung dürfen keine Nachträge für die Zivilbevölkerung in bezug auf Bedarfssicherung und Preise zur Folge haben. Der Teil der für die Militärverwaltung tätigen Kaufleute und Beamte ist zur Verhinderung wucherhafter Geschäftsbetriebe besondere Aufmerksamkeit zu gewähren. Die Aufträge sind zunächst durch Angehörige befreitlicher Organisationen zu bearbeiten.

4. Es ist die Beschlagnahme der Lebensmittel und der notwendigen Bedarfsgüter durchzuführen.

Für alle ist die Verteilung wie der Brod und Vieh zu organisieren.

Die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Kartoffeln, Butter usw. sind sofort wesentlich herabzusetzen. Für Küchenwaren, Brod und Leinwand, Hülsenfrüchte, Fleisch, Fleischwaren, Schmalz, Milch, Käse, Butter, Brüder und Geleöffnungen usw. sind sofort niedrigere Höchstpreise einzuführen.

Soweit Erzeugnisse des Auslandes zu höherem Preise einbezahlt werden müssen, hat das Reich den Anlauf zu beziehen, die Erzeugnisse aber zu den gültigen Höchstpreisen des Landes in Beziehung zu bringen.

5. Die Höchstpreise sind vom Produzenten ausgehend, nach dem Preisabschnitt der letzten zehn Jahre festzulegen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel sind in der Weise zu bilden, daß zu den Höchstpreisen prozentuale Aufschläge zugestanden werden, die nicht überschritten werden dürfen. Höchstpreise wie Handelsaufschläge müssen nur die tatsächlich Erzeugungs- und Verförderungskosten sowie einen Gewinn enthalten, den den normalen Betrieb ermöglicht.

Vergibt das Privatunternehmen eine außerordentliche Vergütung der Bevölkerung, so hat das Reich das Recht auf eigene Rechnung zu unternehmen.

6. Die Mietlöhne für Getreide werden neu geregt; sie dürfen nicht höher sein, als die geregelte Fortführung des Betriebes erfordert.

7. Die Enteignung der Kartoffeln ist zweckmäßig zu organisieren. Solange die Kartoffeln im Eigentum des Privatführers stehen, sind diese unter Strafeandrohung zu pötzlicher Bekämpfung zu verpflichten.

8. Zur Förderung der Fleischversorgung sind a) die Aufzucht

jungen Vieches, b) die Rüttlermittelversorgung zu regeln. Zu a) ist Vermittlung des Anfangs zu fören. Zu b) in die Verteilung zu organisieren, doch auch die kleinen Produzenten ihren Rüttlermittelbedarf völlig decken können. So ist Vorsorge zu treffen, daß nicht durch frühe Abschlachtung und ähnliche Maßnahmen die Aufzucht und das Angebot von Vieh künstlich vermindernd werden.

9. Die Bestimmungen über den Bucher und seine Besteuerung in der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 sind streng durchzuführen und so anzugesten, daß der Bucher in jederlei Gestalt getroffen wird.

Erwerbslosenfürsorge.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das gesamte Staatssteuerrecht einer Reform nach folgenden Gesichtspunkten unterzogen wird:

- a) Die Gemeinden sind verpflichtet, Mittel zur Unterstützung Erwerbslosen durch Bildung von Fonds oder Einstellung zu unterstellen, durch die allen ganz oder teilweise erwerbslosen Einwohnern des Landes eine auskömmliche Existenz gewährleistet wird, und dabei nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:
 - b) Den Gemeinden wird empfohlen, für Zwecke der Erwerbslosenfürsorge Gewerbeverbände zu bilden.
 - c) Die Unterstützung soll geschehen, indem die Gemeinde
 1. für Arbeiter oder Gewerbetreibende, die einer Feste zur Versicherung gegen Erwerbslosigkeit angehören, an die Feste einen Zuschuß in Höhe von 50 Prozent zu dem von ihr gezahlten Unterstützungen leistet;
 2. für Arbeiter oder Gewerbetreibende, die einer solchen Feste nicht angehören, aber Beiträge zur Versicherung gegen Erwerbslosigkeit an eine von der Gemeinde dazu errichtete Feste zahlen, den gleichen Zuschuß an die Versicherten gewährt.
 - d) Die Regierung unterbreitet dem Landtag einen Gesetzentwurf, wonach die Städte den Gemeinden im Mindestbetrag von 50 Prozent ihrer Aufwendungen zur Arbeitslosenfürsorge zurückerstattet.
 - e) Zur Förderung der Erwerbslosennot werden in beschleunigter Weise Staatsarbeiter unter Zahlung der tatsächlichen oder im Berufe tatsächlichen Löhne in Angriff genommen oder vergeben, um die Beschäftigung eines größeren Zahl einheimischer Arbeiter zu ermöglichen.
 - f) Die Regierung empfiehlt den Gemeinden, gezielte Arbeiten, die im Gemeindeinteresse in absehbarer Zeit notwendig werden, als bald in Angriff zu nehmen und dabei für Zahlung der tatsächlichen oder im Berufe tatsächlichen Löhne zu sorgen; sie stellt den Gemeinden einen entsprechenden Kredit zur Verfügung.
 - g) Die Regierung legt dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen die Errichtung neutraler und vorläufig geleisterter Arbeitsschafte durch Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirks- oder Kreisverbände ordnet.
 - h) Die Regierung trifft im Bundesrat für die Schaffung einer Erwerbslosenfürsorge durch das Reich ein.

Verbesserung der Kriegsfürsorge.

Die Kammer wolle beschließen,

- a) die Regierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß
 1. in allen Verwaltungsbezirken und Gemeinden (Vorortenverbänden) die Unterstützungen für die Familien der zum Heere einberufenen Mannschaften in einer den Leistungsbefähigkeiten angepaßten Weise erhöht werden,
 2. die Armenunterstützungen gleichfalls entsprechend erhöht werden,
 3. alle für Zwecke der Kriegsnothilfe einschließlich der Erwerbslosenfürsorge aufgewendeten Mittel vom Reich zurückgestattet werden;
 - b) die Regierung, soweit nötig, um entsprechende Voraussetzungen zu erfüllen;
 - c) die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine Schaffung der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten einzutreten.

Teuerungszulagen.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag alsbald eine Vorsorge zu unternehmen, nach der den Beamten und Arbeitern des Staates Teuerungszulagen nach folgendem Grundzuge gewährt werden:

Die Teuerungszulagen sollen allen Beamten und Arbeitern zugute kommen, deren Einkommen zurzeit nicht mehr als 3000 M. beträgt, und je nach der Abfuhrung des Einkommens nach unten sowie unter Bedücksichtigung des Familieneinkommens und der Anzahl der Angehörigen bemessen werden.

Reichsteuerfrage.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine Regelung der Steuerverhältnisse des Reichs noch folgenden Grundzügen einzutreten:

Die Steuerverhältnisse des Reichs im allgemeinen und die durch den Krieg verursachten Ausgaben im besonderen dürfen nicht

so frühlingsgewiß und frühlingstreuend er sich selber fühlen, so viele Blüten seine Liebe trug:

Herr blumen waren es trotzdem nur.

Die Jugend, ob wir ihre Schönheit ausgeschöpft haben, oder ob sie ungenossen bei uns weilt — sie schiedet sich unerbittlich von uns, wenn wir an den Weg gelangen, der gen Abend führt. Keiner ist unter uns, der diesen Weg verschlafen könnte, und ginge er auch mit verbundenen Augen seine Strafe.

Kantor Liebe mit seinem warmen Herzen wandelte den Abendweg, und so war in altem, was er seiner jungen Frau gefüllte tat, mochte es noch so munter, ja, mochte es optimal so töricht sein — es war in altem ein Denk von Vaterlichkeit, von jener Liebe, die das Alter gibt, von einer Selbstverständlichkeit des Heims, von einem Erstaunen, wenn ja sein Wille nicht gleich erfüllt oder gar erraten ward. Er hatte, so hieß es ihm, die gräßliche, vielleicht die einzige

Zeit seines Lebens vollbracht, er hatte eine innig an ihm hängende Frau gewonnen, und nun lachte er sich wohl nach all den Schmerzen und Zweifeln, nach den Anstrengungen des Werbens ein wenig Ruhe gönnen, sonnte er gern ein wenig in die Behaglichkeit sinken, nachdem er so lange Strenge geübt hatte. Fröhlich und von oft ausbrechender Fröhlichkeit war er, der Kantor, gewiß — aber: es koste ihn dann alsbald, weil er, der Kantor, gewiß — aber: es koste ihn dann alsbald, einmal wieder das begneigte Haarsgewand anzu ziehen und nicht immer sozusagen gestiftelt und gepront einherzuschreiten. Es fanden Augenblicke, und die waren fröhlich, wo er es sich beinahe zum Verdienst anrechnete, wenn er übermäßig gewesen war . . . er hatte Minuten, wo er sich für sein Liebhaberum mit einem Paar Blüten aus der langen Weise so recht belohnt.

Bei aller Freude — bei aller Sonne . . . Kantor Liebe war nach seinem Innersten doch der schon rubige Mann. —

Und die noch einzige Frau? Mit ihr war es einfacher. Sie war das rechte Weib, das sich nach dem Manne bildet, dem sie sich beigeht. Ihr eigentliches Eigenste lag noch unentdeckt tiefer auf ihres Herzens Grunde.

Da Sophie sie hinterließ, hatte sie Kornblumen im Haar

durchzubringen, den Lebensbedarf des Volkes belastende Abgaben gebietet werden. Als Hauptsteuerquellen sind vielleicht direkte Steuern auf Einkommen, bewegliches und unbewegliches Vermögen heranzuziehen. Diese Steuern sind, unter Berücksichtigung der kleinen Einkommen und Vermögen, nach oben stark prozentiv zu gehalten. Außerdem sind Gewinne und Vermögensvermehrungen, die während des Krieges und der Dauer seiner unmittelbaren Folgen erzielt werden, einer besonderen, ausgiebigen Besteuerung zu unterwerfen.

Reform der Landsteuern.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das gesamte Staatssteuerrecht einer Reform nach folgenden Gesichtspunkten unterzogen wird:

1. Die unteren vier Stufen der Einkommensteuer werden aufgehoben. In den Stufen mit über 6000 M. Einkommen wird die Progression gestoppt.
2. Die Erbgangsteuer wird auf alle Vermögen, beginnend von 10.000 M. an, erhoben, die Steuerfälle werden prozentiv fortgesetzt erhöht.

3. Für die Grundsteuer ist oberster Grundsatze die Besteuerung nach dem gewissen Wert. Die Grundsteuertypen sind neu festzustellen. Die Steuerfälle sind, unter Schonung des kleinen Grundbesitzes, zu erhöhen.

4. Die indirekten Abgaben (Fleisch- und Schlachtfeste, Steuersteuer) werden aufgehoben.

5. Das Gehüllengesetz vom 20. April 1908 wird einer Reform nach der Richtung unterworfen, daß Amtshandlungen nur in den Fällen gebührenpflichtig sind, wo es sich um Privilegien handelt oder die Umwandlung im besonderen Privatinteresse des Abgabepflichtigen erfolgt.

Wahlrechtsreform.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, spätestens dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

- a) das Landtagswahlgesetz vom 5. Mai 1908,
- b) die Städteordnungen vom 24. April 1878,
- c) die Landgemeindeordnung vom 11. Juli 1913,

d) das Gesetz über die Organisation der Wählenden vom 21. April 1878 dahin abgeändert werden, daß den Wählern zum Landtag, zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisvertretungen das allgemeine und gleiche Wahlrecht aller Steuerangehörigen unter Anwendung des Verhältnisswahlsystems zugrunde gelegt wird.

Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht der Staatsangehörigen.

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat auf die baldige Vorlage des Entwurfs eines Reichsknappheitsgesetzes und damit auf die Schaffung eines Allgemeinen Knappheitsvereins für ganz Deutschland einzutreten.

Zum Kapitel Kartoffelzurückhaltung.

In der Umgebung von Meißen werden sehr viel Kartoffeln angebaut, dennoch war es der Stadt Meißen vor kurzem nicht möglich, ein größeres Quantum Speisekartoffeln von den Bürgern aus der Umgebung zu erlangen. Der Stadtrat wandte sich schriftlich an über hundert Landwirte, um 4000 Rentner Kartoffeln zu erlangen. Er verhandelte außerdem persönlich mit einflussreichen Vertretern der Landwirtschaft und bat dabei den hohen Preis von 3,50 M. für den Rentner. Doch alles war vergebens. So stand er, wie gesagt, abermals vor der Alternative, mit Hilfe der Reichskartoffelfabrik die Kartoffeln von auswärts zu beziehen.

Doch wo steht der Kartoffelreichtum des Meißner Landkreises? Auch darüber brachte die legte Bevölkerung eine Ausklärung. Der Amishauptmannschaft Meißner Ausklärung. Dort erklärte Herr Oelomiraler und Rittergutsbesitzer Steiger-Vöthnau, dem infolge der neuen Verordnung aufgegeben war, ebenso 800 Rentner Kartoffeln baldig an die Stadt Meißen zum Höchstpreis von 2,88 M. zu liefern, daß diese Lieferung nicht so leicht sei — weil die Kartoffeln bereits in den Wiesen lagen. Und so wie bei Herrn Steiger wird es wohl auch bei den übrigen Landwirten sein.

Und was folgt daraus? Ohne die neue Bundesratsverordnung wäre die Lage auf dem Kartoffelmarkt genau wieder so geworden wie im Vorjahr. Die Herren Landwirte legten ihre Kartoffeln in die Wiesen, verkaufen also im Herbst nur geringe Mengen, was eine gewaltige Preistilgung im Winter im Gefolge hatte, und zum Frühjahr, als die Wiesen geöffnet wurden, hatten die Kartoffeln einen Preis, der für die ärmeren Bevölkerung unerschwinglich war.

Und wenn im Schöß getragen, jetzt war sie eine gute Lehrerfrau, älter, als ihre Jahre, schlichter, als ihre Wünsche es wollten. Sie fühlte nur die eine Fülle: ihrem Manne zu gehören. Sie war sich klar darüber geworden, weshalb sie sich ihm schenkt: er war gut, er batte sie lieb. Kein Mensch auf Erden stand ihr näher, und so mochte sie ihm nach ihrer Natur die Hand nicht weigern. Weich war sie und gab wohl nach, aber sie gab sich trotzdem nie völlig aus. Sie hatte ihre besondere Stärke, und Heinrich Liebe war kein Mann, der ihr mit Stärke entgegentrat. Also hatte sie gelernt, ihn statt mit dem Namen Onkel mit seinem Vornamen anzureden, und war seine hübsche und lustige Frau, die sich seine Huldigungen gern gefallen ließ.

Endess: von dem früheren, halb aus Furcht, halb aus kindlichem Begeisterung gemachten Empfinden blieb immer noch etwas in ihr. Das hinderte sie, sich vor ihm ganz als Weib zu enthalten, hinderte sie an den kleinen Lämmen und Lämmchen, womit die junge Frau den Gatten begnügt und befreit, hinderte sie daran, daß sie ihm mit ihrem Frauennamen überlegen ward. Sie war Frau Lehrer Liebe, und sie wollte nicht so jung neben ihrem Mann ansehen, daher legte sie ihr Haar eng um die Schultern und trat Kleider von unauffälligem Schmuck an. Das gefiel aber nicht etwa, weil sie sich dem Kantor ebenbürtig dünkt und deshalb die Wrenzen zwischen ihrem und seinem Alter nach Möglichkeit vermeiden wollte — nein, es gefiel nur, weil sie ihm Achtung erwies. Die Männlichkeit in ihr zertrümmerte nicht in seiner Liebe; dazu war seine Liebe nicht mehr keifig genug.

Die Vollendung des Weibes, Geliebte und Gattin zu gleicher Zeit zu sein, war Frieda bei Heinrich Liebe nicht verhöhnt. Das abenteuerliche dunkle und deshalb die Wrenzen zwischen ihrem und seinem Alter nach Möglichkeit vermeiden wollte — nein, es gefiel nur, weil sie ihm Achtung erwies. Die Männlichkeit in ihr zertrümmerte nicht in seiner Liebe; dazu war seine Liebe nicht mehr keifig genug.

Bei aller Freude — bei aller Sonne . . . Kantor Liebe war nach seinem Innersten doch der schon rubige Mann. —

Und die noch einzige Frau? Mit ihr war es einfacher. Sie war das rechte Weib, das sich nach dem Manne bildet, dem sie sich beigeht. Ihr eigentliches Eigenste lag noch unentdeckt tiefer auf ihres Herzens Grunde.

Da Sophie sie hinterließ, hatte sie Kornblumen im Haar

Rantor Liebe**Nomen von Ottmar Enking.**

Nein, da draußen waren ihm keinerlei Alterspunkte anzurecken. Er nahm es an Lehrerfrische und Wit mit den Jüngsten auf.

Vorste bei Belegsicherungen.

An der Ausführungsstättung der Sächsischen Staatsministerium vom 21. November 1914, die im Geschäftsjahr 1914/15 zur Vorlage gebracht wurde, ist das Geschäftsjahr 1914/15 zur Vorlage. Es zeigt einschließlich des Vertrags aus dem Vorjahr einen Betrag von 1.001.080 Mark auf. Nach Abzug der ordentlichen Abdrückungen von 795.172 M. verbleibt ein Restbetrag von 205.908 M. Der Generalversammlung vorgelegt, hierzu einen Betrag von 100.000 M. zu Sonderabdrückungen sowie 100.000 M. zu Postabdrückungen zu verwenden und 10.000 M. für Tafelsteuer zu gütigen. Ferner eine Dividende von 7 Proz. zu verteilen und den nach Abzug der Ausführungsanträge noch verbleibenden Rest auf neue Rechnung zu legen. Die im Vorjahr gestellte Kriegsreserve von 300.000 M. verbleibt hierbei unverändert fortbestehen.

Zur Betriebsicherheit auf den Staatsbahnen.

Nach dem Bericht über die sächsischen Staatsbahnen vom Jahre 1914 hat sich die Betriebsicherheit wieder bedeutend gehoben, nachdem sie 1913 infolge eines schweren Eisenbahnunglücks bei Brandenburg gesunken war. Die Zahl der Entgleisungen betrug 1913 34, 1914 33, die der Zusammenstöße 12 gegen 5, also eine Verminderung von über der Hälfte. Sonstige Unfälle ereigneten sich 1913 254, 1914 nur 208. Die Gefahrtzahl der beim Eisenbahnbetrieb getöteten oder verletzten Personen (einschließlich der Bediensteten, Bogenwagenfahrer und der Schaffner) betrug 1913 315, dagegen 1914 nur 178. Davor sind 1913 14 Menschen getötet und 83 verletzt worden, 1914 5 bzw. 10. Unterdrückt verunglückten 1913 7 (1914: 6) Personen tödlich, während 77 (1914 nur 6) verletzt wurden. Des Weiteren hat 1914 die Zahl der Selbstmorde und Selbstverstümmelungen etwas abgenommen, wobei jedoch natürlich nicht die Zahl verantwortlich gemacht werden kann. 61 Personen wurden 1914 durch Unfälle getötet, 7 verletzt, gegen 55 und 7 im Jahre 1913. Auch die Zahl der Schienen- und Weichenstellbrüche ist von 503 im Jahre 1913 auf 541 im Jahre 1914 gestiegen.

Ein Überflüssig gewordenes Schlaglochnebot.

Nur Aufzehrung des Verkaufsverbots von Schlaglöchern erlassen die jeweils vertretenden Kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps folgende Bekanntmachung: Mit Rücksicht auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. September 1915 über Bekämpfung der Wirtschaftsverwüstung und die Sächsische Ausführungserordnung dazu vom 21. Oktober 1915 wird das Verbot des Verkaufs von Schlaglöchern vom 5. Juni 1915 hiermit aufgehoben.

Leipzig. Nach einer Ratsvorlage sollte der städtische Winterzuschlag zur Kriegsunterstützung in den Reichszuschlag eingerechnet werden. Diesem Vorhaben widersprachen die sozialdemokratischen Stadtverordneten und erreichten dadurch auch, daß diese Angelegenheit an die Ausschüsse zurückverwiesen wurde.

Die Erhöhung der Sähe der Arbeitslosenunterstützung um 25 Proz. wurde ohne Debatte einstimmig beschlossen. Der Rat selbst hat in seiner Vorlage darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen Teuerung aller Lebensmittel die bisher geltenden Sähe nicht mehr ausreichen.

Wiedau. Der Rat hat beschlossen, für die Einwohnerchaft 200 Jeninner gute Wollseidenbücher einzukaufen. Der Verkaufszirkus wird noch festgesetzt.

Auerbach. Der Gemeinderat beschloß einstimmig die Aufhebung der seit langer Zeit bestehenden Bedingensteuer (50 Proz. Zuschlag zur Gemeinde-Einkommenssteuer). Die neue Gemeindesteuerordnung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Sie geht in anderen Gemeinden Versuche gemacht werden, die Bedingensteuer einzuführen, möchte es recht angebracht, näheres über die Erfahrungen mit dieser Steuer in Auerbach bekannt zu geben und die Gründer darzulegen, die die Aufhebung entscheidend gewesen sind.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Tödlich abgestürzt ist in einem Steinbruch zu Gersdorf der Bauer Müller, der neuerwährt zu seiner Genesung in der Heilstätte Görlitz überwältigt wurde mit einem Kanonenrohr einen Spagiergang unternommen und war zu nahe an den Rand des Abhangs geraten, wodurch er 30 Meter hoch abfiel. Der bedauernswerte Mann war schon zweimal am selben Tag und ging jetzt wieder seiner Genesung entgegen. Ein Langstielstiel mit üblichem Ausgang ereignete sich am Mittwoch in einer Waldhüttenfabrik in Chemnitz. Der Eisenbahnarbeiter stürzte in eine Tiefenkammer und wurde dabei so schwer verletzt, daß er während der Rettung nach dem Krankenhaus verstarb. — Ein weiterer schwerer Unfall ereignete sich auf der Charlottenstraße in Chemnitz. Beim Ausbstossen einer Dachlinse verlor der Klempnerhelfe Wermuth das Gleichgewicht und stürzte vier Stock hoch auf den Bürgersteig ab. Er wurde schwerverletzt in das sächsische Krankenhaus gebracht.

Stadt-Chronik.**Steuereinschägung.**

In den letzten Tagen sind die Vorbrüde für die Selbststeuerung zur Einkommenssteuer verteilt worden. Alle Steuerpflichtigen müssen die ausgefüllten Bogen bis spätestens drei Wochen nach der Ausstellung an der darauf bezeichneten Stelle abgeben, wenn sie nicht das Recht verlieren wollen, gegen die etwa zu hohe Steuerveranlagung zu reklamieren. Nach den Vorschriften des Gesetzes ist eine Reklamation von der Einschägungskommission nicht zu beachten, wenn der Steuerpflichtige einer ihm zugegangenen Aufforderung zur Deklaration (Selbststeuerung) seines Einkommens nicht fristgemäß nachgekommen ist, wenn er der Kommission eine Auskunft über Erwerbs- oder Vermögensverhältnisse verweigert oder einer Vorladung nicht nachkommt. Wer ein Einkommen unter 1600 M. hat, braucht keine Deklaration abzugeben. Es ist aber ratsam, es trotzdem zu tun, weil man sich möglicherweise Läufereien eröffnet.

Beim Ausfüllen der Deklaration ist zu beachten, daß als Einkommen angenommen wird, was nach den Angaben beim Abschluß der Haushalte am 12. Oktober auf ein Jahr bejaht werden kann. Die Lohnlisten der Unternehmen dienen der Einschägungskommission als Grundlage für die Veranlagung der Staateinkommenssteuer. Bei Steuerpflichtigen mit festem Gehalt oder feststehendem Wochenlohn wird das Jahresinkommen nach dem Stande am 12. Oktober berechnet. Übrige Überstundenvergütungen werden nach dem vorangegangenen Kalenderjahr als Nebeneinkommen eingeschägt. Bei Steuerpflichtigen mit schwankendem Dienst, z. B. Bauhandwerkern, Heimarbeitern oder Arbeitern, die nach Stunden oder Stund bezahlt werden, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahrs der Einschägung zugrunde gelegt. Für die jetzige Einschägung gelten also die Lohnbezüge aus der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914. Bei Steuerpflichtigen, die neu zugezogen sind oder eben ausgemeldet haben, wird der Tages- oder Wochenlohdienst, der sich am 12. Oktober ermitteln läßt, der Berechnung zugrunde gelegt.

Bei dem steuerpflichtigen Einkommen können berechtigte Abzüge gemacht werden. Dazu gehören vor allem die Bei-

träge zur Krankenversicherung, die vom Lohn abgezogen werden. Die freiwilligen Beiträge zur Krankenfasse bei Arbeitslosigkeit können natürlich voll abgezogen werden, Witwen-, Witzen-, Pensions- und Sterbefallbeiträge sind ebenfalls abzurechnen. Beiträge zu Gewerkschaftsfassen, wenn sie besonders als Beitrag für Unterstützungszecke kennlich sind, können auch abgerechnet werden. Familienbäter, die nicht mehr als 3100 M. Einkommen haben, können für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren je 50 M. abrechnen. Sind drei oder mehr Kinder in diesem Alter vorhanden, so wird der Steuerpflichtige eine Klasse niedriger eingeschägt. Unterstützungen für uneheliche Kinder, für Verwandte aus der Nebenlinie (Eltern, Großeltern, Geschwister der Frau und eigene Geschwister), wenn sich der Steuerzahler rechtsfähig verpflichtet hat, sind abzugsfähig. Dagegen dürfen fortlaufende Unterstützungen der Eltern, Großeltern und erwachsenen Kinder des Steuerzahlers nicht abgezogen werden. Wenn der Arbeiter sein eigenes Werkzeug bei der Arbeit benutzt muss, wie das in einigen Berufen, wie bei Steinmetzen, Bildhauern usw. üblich ist, so kann er auch für dessen Abrüstung einen Betrag abrechnen. Heimarbeiter der Schneider-, Wäsche-, usw. Branche dürfen für die selbst zu liefernden Butiken mindestens 5 Prozent vom gesamten Lohnentnahmen abziehen. Eisenbahn- oder Straßenbahngärtner kann nur dann abgerechnet werden, wenn die von der Arbeitsstelle abgelegene Wohnung aus wirtschaftlichen Gründen behalten werden muß. Ledige Arbeiter, die bei ihren Eltern wohnen, können die Fahrgelder abziehen. Alle Angaben auf dem Vorbrud, wie in den beigegebenen Schriftstücken sind gewissenhaft zu machen, weil unrechte Bezeichnungen bestraft werden.

Verlängerung kurzer Verjährungsfristen.

Durch Verordnung vom 22. Dezember 1914 batte der Bundesrat bestimmt, daß die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche des täglichen Lebens, soweit sie an jenem Tage noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915 verjähren sollen. Die Gründe, die zu dieser Maßregel führten, bestehen noch unverändert fort. Durch eine neue Verordnung von 4. November wird deshalb die Verjährung dieser Ansprüche um ein weiteres Jahr erstreckt. Alles, was der Verordnung betroffenen Ansprüche, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren, hiess nicht vor dem Schlusse des Jahres 1916. Zur neuen Verordnung wird gleichzeitig ein Vorbrud gefügt, der über die Auslegung der vorjährigen entstanden war. Für einzelne der in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche ist die Verjährungsfrist nicht dort, sondern in den anderen Heilsgesetzen bestimmt, so z. B. für die aus den Dienst- und Gewerbetätigkeiten herrührenden Forderungen der Schiffsbesatzung auf Lohn, Heuer, freie Rückförderung usw. in den §§ 301, 302 des Handelsgesetzbuchs und dem § 117 des Binnenschiffahrtsgesetzes. Nach Ablauf und Vorbrud der Verordnung vom 22. Dezember 1914 ist die Erstredung der Verjährung auch zugunsten dieser Ansprüche eingetreten. Im Interesse der Gläubiger ist diese Auslegung nunmehr in der Verordnung selbst ausdrücklich festgelegt worden.

Zum Verkauf der Lebensmittel

teilt der Verein Dresdner Kaufleute folgendes mit: Da für fast alle Waren die Verkaufspreise festgelegt und für viele Waren Höchstpreise bestehen, machen wir auf folgendes aufmerksam: Hülfensfrüchte und Mehl sind vom Staate beschlagahnhmt und daher in den meisten Geschäften nicht mehr zu haben. Griech und Grapen sind von der bestehenden Preisverfestigungsstelle dem Verkaufe noch nicht zugängig gemacht, obwohl Griech häufiglich ein Nahrungsmittel für Soldatengänge und Kraut ist. Infolge der Höchstpreise ist der dem Einzelhändler verbleibende Nutzen so gering, daß die Zuwendung und Verpackung in der gewohnten Weise nicht mehr möglich sind. Es empfiehlt sich daher, wie früher zu Kraut, Kartoffeln, Marzipan etc. die Gefüge mitzubringen. Auch können Stäbekte auf Höchstpreise nicht gewährt werden. Eine etwas größere Aufschlagsförderung in Bezug auf Zuwendung und Verpackung von Seiten der Käufer ist zu empfehlen. Bei der jetzt schwierigen Geschäftslage wird es vom Käufer sehr schwer empfinden, wenn nicht alles in gewohnter Weise erfüllt werden kann. Vom laufenden Publikum wird daher oft erklärt: „Das kaufe ich aber wo anders.“ Durch die Einberufung vieler Angestellten zum Heeresdienst sind manche Geschäfte in orge Bedrängnis geraten, was auch hier zu berücksichtigen ist, wenn die Bedienung außerhalb nicht in gewohnter Weise erledigt werden kann.

Kriegshinterbliebenenunterstützung.

Vor einiger Zeit erschien in der Presse ein Artikel mit der Überschrift: Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger? Da dieser hinsichtlich der Waisenversorgung zu Zweckentnahmefrei gegeben hat, wird zusammenfassend hierüber nochmals folgendes mitgeteilt: Die Höhe der Kriegsversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 M., die eines Unteroffiziers 500 M., die eines Feldwebels 600 M. Das Kriegswohnen geld beträgt für jedes väterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen 168 M., für jedes elternlose Kind 240 M. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militär-Hinterbliebenenenge setzintendenden Rüttungen werden im Unterstützungswege ausgegliedert.

Arbeit für Kriegsblinde.

Man schreibt uns: Ein Teil unserer Kriegsblinden ist nunmehr bereits weitest wieder hergestellt und genügend ausgebildet, daß er wieder in das Erwerbsleben eintreten kann. Nur sehr wenigen wird es möglich sein, in ihrem früheren Beruf zurückzufahren. Die Kriegsblindenfürsorge sieht also nunmehr vor der Hauptaufgabe, ihren Pfleglingen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Daher wendet sich der Reichsdeutsche Blindenverband an die breiteste Oeffentlichkeit mit der Bitte, ihm das Werk der Kriegsblindenfürsorge krönen zu helfen. Wenn es sich darum handelt, zu erwägen, wo man wohl einen erblindeten Krieger einstellen kann, muß man zunächst darüber nachdenken von dem weitverbreiteten Wahn, als ob für diese Blinde lediglich eine Beschäftigung mit einfachen Handfertigkeiten in Frage käme. Gerade die Erziehung neuer Berufe für den Blinden nach Möglichkeit von früheren Fertigkeiten und allgemeiner geistiger Veranlagung, Bildung und Unstetigkeit ist eine Frage, die im Reichsdeutschen Blindenverband von jeher lebhaft erörtert und durch den Zu-

strom der Kriegsblinden besonders dringlich geworden ist. Eine sehr große Anzahl von Berufen kommt natürlich für Nichtsehende gar nicht in Frage. Über die Sehenden, die bisher keine Besitzung zur Blindenwelt gehabt haben, die denen daher die sehr wichtigen Vortriebe auf dem Gebiete der Blindenausbildung entgangen sind, bitten wir, überzeugt zu sein, daß ein Blinder doch viel mehr zu leisten imstande ist, als ihm die Sehenden im allgemeinen zutrauen. Alle, die in ihrem Berufe, gleichviel welcher Art, zu machen haben, sind geeignet sind, einen Versuch mit der Anstellung eines Blinden zu beginnen, sich mit dem Vorsitzenden des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herrn F. W. Vogel, Hamburg 33, in Verbindung zu setzen.

Heimatshaus-Postkarten. Unter dem Namen Sächsische Heimatshaus-Postkarten erscheinen im Auftrage des Landesvereins Sächsischer Heimatshaus seit Jahren Postkarten-Arten mit Bildern aus der sächsischen Heimat, die hinsichtlich ihrer Ausführung und der Wahl des Bildes als ausstergültig zu nennen sind. Die Photographien stammen von den bekannten Fotobildern Fräulein Berta Jilgense, Baugau, Dresden, die Postkarten auch erscheinen. Die Städte Baugau, Dresden, Hartmann, Kamenz, Leipzig, Leisnig, Löbau, Pirna und Radeburg sind unter diesen Postkarten mit vertreten, fiktive Postkarten aus der Lausitz, dem Erzgebirge, dem Döbelner und Plauener Bezirk sind weiter als sächsische Heimatshaus-Postkarten veröffentlicht. Schon 50 Seiten dieser Postkarten sind erschienen, weitere befinden sich in Arbeit. Der Heimatshaus bietet die Städte und Gemeinden, die bei den nächsten Postkarten ausgestellt werden möchten, die entsprechenden Postkarten an. Diese sind zu einem Preis von 10 Pf. zu beziehen. Der Heimatshaus-Postkarten sind in Dresden, u. a. in der Verkaufsstelle des Heimatshaus, Schiebargasse 24, häufig zu kaufen.

Verteuerung der Schulbücher. Eine Erhöhung der Schulbücherpreise wird von der Vereinigung der Schulbuchverleger angestrebt. In einem von der Vereinigung verfaßten, im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel abgedruckten Handschreiben wird diese Erhöhung der Ladenpreise mit mindestens 10 Proz. bemessen und näher begründet sowie ein gemeinsames Vorgehen angeregt, zu dessen Herbeiführung sich die Vereinigung bereit erklärt. — Das fehlt gerade noch!

Bezirk Striesen. Die Beerdigung des Seniors Adolf Waldfus, Sebnitz, erfolgt Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, auf dem Zollwitzer Friedhof. Um zahlreiche Beistung bittet die Verwaltung.

Vermischte Nachrichten. Am Dienstag nachmittag hatten sich Schüler eines Gymnasiums nach beendigter Sammelarbeit in die Turnhalle an der Permoserstraße begeben, um dort zu turnen. Ihre Sammelbüchlein stellten zwei Schüler in der zur Aufbewahrung von Wertpapieren angebrachten Schrank ein und verschlossen ihn. Als sie abends nach beendigtem Turnen die beiden Sammelbüchlein dem Schrank wieder entnehmen wollten, sahne eine solche. Sie enthielt gegen 40 bis 45 M. Der Dieb durfte sich — so wird angenommen — eines Radfahrrads bedient haben.

Aus der Umgebung.

Stieglitz. Vom Verwaltungsausschuß der Volksküche zu Stieglitz wird uns unter Hinweis auf unsere gestrige Notiz geschrieben: „Herr Gemeindevorstand Stieglitz hat mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses auf 14 Tage Essen zum Preise von 20 Pf. für die Portion begeben, um Alten hinsichtlich der Güte und Menge des Essens zu prüfen. Herr Kaufmann Drohm ist für die uneigennützige und aufopfernde Tätigkeit seiner Frau in der Volksküche das Essen zum Preise von 10 Pf. überlassen worden. Um übrigen muß es dem Verwaltungsausschuß der Volksküche auch antheimgestellt werden, die Abgabe des Essens, wie dies bisher geschehen ist, in Abhängigkeit aller Verhältnisse selbst zu bestimmen.“

Diese Erklärung bestätigt in der Hauptküche keine Zusage. Wir vermissen besonders eine Auslösung darüber, daß der Herr Gemeindevorstand zu den vierzehn Tagen Essen auch nicht seine Angehörigen begleiten will. Was über Herrn Drohm gesagt wird, wundert uns einigermaßen und fragt auch viele Stieglitzer Einwohner. — Unsere Ansicht, daß sich der Gemeinderat mit der Sache befassen solle, bleibt trotz der Erklärung bestehen.

Gossebaude. Herr Richard Nießling von hier bittet uns ums Wort zu folgender „Berichtigung“: „Zu dem im Herbstzeitung vom 31. Oktober d. J. unter Gossebaude gegen mich gerichteten Urteil erläutere ich, daß die angebliche Brüderlei auf Liebtreibung und Entstieg der Tafeladen beruht, da ich mit meinem Vater bisher (1) im besten Einvernehmen gelebt habe. Von einer Weihandlung kann überhaupt keine Rede sein. Was die Preisstreiterei betrifft, so mußte gerade ich die hohen Preise zahlen, weil ich vorher von meiner Konkurrenz überflügelt wurde.“

Pötzschappel. Am Sonntag den 7. November findet im Goldenen Löwen in Pötzschappel ein Künstler-Konzert statt. Es sind eine Anzahl erstklassiger Künstlerischer Kräfte gewonnen worden. Der Eintrittspreis beträgt 1.50 M., 1 M. und 50 Pf. Karten sind von den Toten zu entnehmen und auch an der Abendkasse zu haben. Der Nebenschluß wird für die Weihnachtsliebesgabe an die Krieger verwendet.

Wilsdruff und Umgegend. Der Bezirk Meißen hat von der Reichsgetreidestelle zum Schrotte abgegebenen 200.000 Tonnen Getreide 11.800 Jeninner erhalten. Davon entfallen 5800 Jeninner zur Schweinefutter und 6000 Jeninner zur Fütterung für Kühe. Davon will man allen Viehern von Wilsdruff, die sich verpflichten, täglich pro Kub. Fuß mit 10 Pf. Milch zu verkaufen, einen Jeninner Roggenflocken abgeben. Zur Fütterung der Schweine sollen Beiträge mit dem Landwirt und Wilsdruff abgeschlossen werden, wonach jeder, der sich verpflichtet, binnen vier Monaten Schweine von zwei bis drei Jahren zum Preis von insgesamt 180 M. an eine der Gemeinden zu liefern, fünf Jeninner Schrot zur Fütterung des Schweins erhält. Diese Schweine, die dann 90 M. pro Jeninner kostet werden, sollen die Gemeinden zu billigen Preisen an die Einwohner abgeben. Man hofft in den nächsten vier Monaten 1200 Schweine zu dem obengenannten Preis zu erhalten. Von je 100 Schweinen soll der Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff 50 erhalten, Wilsdruff 6. — Die Gemeinden sollen durch Vermittlung der Reichsgetreidestelle Kartoffeln für ihre Einwohner erhalten. Die Kartoffeln müssen die landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 10 Hektar liefern. Da-

Reichner Besitz hat 130 Bauerngüter mit mehr als 10 Hektar, die zusammen mindestens 35 780 Rentner abzugeben haben. Der Preis der Kartoffeln ist auf 2,85 M. pro Rentner festgelegt, um es sind gute Speisekartoffeln zu liefern. Einem Bauern größerer Güter ist bereits der Auftrag erteilt worden, Kartoffeln abzugeben, und haben die Lieferungen bereits be-
gonnen.

gäste. Im Gebüsch an der Dobritzer Straße, nahe
der er sich der 61jährige Privatus W. von hier.

Gerichtszeitung.

Geschäftsführeramt.

Vergehen gegen Kriegsgefeiste

Der Gutsbesitzer Julius Hermann Preuer in Rosenthal, seine Ehefrau und die Wirtschaftierin Wilhelmine verwo. Weise hatten Strafgefechte erhalten, und zwar P. über 100 M., seine Ehefrau über 20 und 25 M., und die M. über 10 M. P. soll nach dem 1. Februar dieses Jahres gegen 8 bis 10 Rentner Beleidnungsahnahmen Weizen an die Oßthuer verfüttet, seine Ehefrau nach dem 1. Februar oder Beleidnungsahnhemt Weiz Rücken gebunden sowie Hafer an die Oßthuer verfüttet, und die M. soll den Eheleuten bei dem Rütteln mit Beleidnungsahnhemt Getreide Beihilfe geleistet haben. P. gab zu, Zeugen zum Teil mit an die Oßthuer verfüttet zu haben, das sei aber nicht maßgebliches Getreide gewesen, da sich in ihm noch Spreu, Samen, Unkraut samen und von der Dreschmaschine verschüngelte Reste befanden. Außerdem seien es höchstens 8½ Rentner gewesen. Das Getreide verfüttet worden ist, wußten alle, nur waren die Mietzellen über die Menge geteilt. Während der weibliche Teil der Zeugen keine Ahnung hatte, wieviel es gewesen sein kann, behaupteten die Freunde: acht bis zehn Rentner. Das Rückenbinden von belednungsahnhemt Weiz bestritt die Ehefrau; von den Rücken wurde aber behauptet, daß die Frau älteres Kuchen gebunden habe; ob von belednungsahnhemt oder von für Kuchen genutztem oder matztenfreiem Leinwandbäckli konnten die Zeugen nicht sagen. Das Verfüttern von Reis an die Oßthuer bestritt Frau P. ganz entschieden, ebenso auch M. Von den Zeugen konnte auch in dieser Beziehung nichts bewiesen werden. Das Gericht kam zu einer Herabsetzung der Strafe. P. wurde zu 80 M. und seine Ehefrau zu 20 M. verurteilt, die M. freigesprochen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Gelben und die Arbeitgeber-Zeitung

Unter dieser Überschrift lesen wir im Bericht:

Unter dieser Bezeichnung seien wir im Besitz.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung mit dem Untertitel: „Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Vereinisse“ hat den gelben Organisationen schon viele Freundschaften erzwungen. Bei dem Ziel, das mit der sogen. „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeitgeberbewegung verfolgt wird, ist es auch durchaus notwendig, daß diese Bewegung auf engen besonderen Wohlwollens der Arbeitgeberverbände erfreut seien die auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hinauslenden Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind. Die Sympathie zwischen den Gelben und den Arbeitgeberverbänden beruht auf Freundschaft, haben doch erstere keine Veranlassung, ihren freien Zeitigen Förderern Ungelegenheiten zu machen. Bei der Sachlage ist bemerkenswert, daß ein gelbes Blatt, der Bund, Organ des Konservativen deutscher Werkzeuge, es wagt, sehr energisch gegen die Arbeitgeber-Zeitung aufzutreten.

Der Philosoph der Arbeitgeber-Zeitung, Dr. Heilig Küh, der in diesem Blatt allzuoftlich tieffinnige Gedanken über alle möglichen Probleme zum besten gibt, hat sich kürzlich auch mit der Frauenarbeit beschäftigt und dabei die Knietat bestrebt, daß es im Interesse der bewußten Volkswirtschaft liege, auch nach den Steigen die billige weibliche Arbeitskraft in weitreichendsten Maßen auszunutzen. Als besondere Perle leistet er sich die Behauptung, daß in den Fällen, wo die Frau für die gleiche Arbeit einen niedrigeren Lohn beziehe als der Mann, sie nicht zu gering bezahlt sei. Vielmehr werde diese Behauptung dahin umgedeutet, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann zu viel erhält. Diese Weisheit geht selbst berücksichtigt so brauchbar Organ der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine über die Knieschnur. In einer Volemit schreibt der BUND:

„Ein Betrieb, der nur dadurch aufrechterhalten werden kann, daß er übermäßig weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, weil sie erheblich billiger sind, der aus Wettbewerbsrücksichten Löhne zahlt, die zu einer angemessenen Lebenshaltung nicht ausreichen, ist auf Dauer nicht lebensfähig und nicht lebensberechtigt.“

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir diese Worte an einer Stelle lasen. Sie sind übrigens im Original durchgeschossen, das gelbe Blatt will also einen besonderen Nachdruck darauf legen. Ein erheblich verbissich vor der Energie, die der Bund gegen das Unternehmertum aufbringt, welches seine Erstlinge auf billige Arbeitskräfte aufbaut. Wir können uns aber beruhigen, die Sache ist nicht so schlimm gemeint, und die hinter dem Bund stehende Weckvereine werden sich hütten, aus diesem Bekennnis ihres Organes etwa die Konsequenzen zu ziehen. Der Bund selbst wird außer Acht bleiben über die „Streitgewerkschaften“ wettern, die gegen Unternehmer auftreten, welche „aus Wettbewerbsrücksichten“ Löhne zahlen, die zu einer angemessenen Lebenshaltung nicht ausreichen. Die Arbeitgeber-Bewegung empfehlen wir, diesen Schritt des gelben Blattes nicht etwa der ganzen „wirtschaftsrieblichen“ Arbeitsempfang“ entgegen zu lassen. Sie bleibt auch weiter ein wichtiges Werkzeug der Unternehmerinteressen und verbient völlig das Wahlhollen, das ihr von den Unternehmerverbänden entgegen gesetzt wird.

Monats- Anzüge

Der Schuh-Hof

Wiedmutter Straße 27 Verkaufsstokal im Hof

RELIEFKARTE VON SAL

Ulster, Paletots
sowie einzelne Bekleider sind z. T. nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen und
zeichnen sich durch beste Massarbeit und Qualitätstoffe aus.

Für korpulente Herren in jeder Grösse vorrätig
Unsere Preise sind mässig: **15.00, 19.00, 22.00, 26.00, 30.00** M. usw.
Abteilung II hochmoderne neue Garderobe in modernen 1- und

...n grösster Auswahl zu den denkbar billi

INTERLAND

Kaufhaus
für
Herren-Garderobe
Dresden, Prager Str. 22

Billige Bezugsquelle für Wiederverkäufer
Einzelverkauf an Private

Damenstiefel im schwarz und Braun 7,85, 8,85, 9,85, 10,85
Damen-Halbbootschuhe in schwarz und Braun, zum Schnüren und Knöpfen, 6,85, 7,85, 8,85, 9,85 — Damen-Lederstiefel mit warmem Futter 7,85, 8,85 — Damenstiefel für ältere Dame mit flachen Absätzen, 7,85, 8,85, 9,85 — Herrenstiefel mit oder ohne Lederschleife, in Zug, Schmitz und Schnallen, auch in Rinderleder, 9,85, 10,85, 11,85, 12,85 — Kinderstiefel, sehr dauerbares Leder, Größe 22-24 4,65, Größe 25 und 26 4,95, Größe 27-30 6,95

Von Herrschaften zweig getragen
Paleols, Ulster, Aufrüge, Jappon
Spanische Rosen Damaskinkle

Schweinesleisch Wiener
Wurst 1.65 und 1.70 M.
Mahrindsleisch ohne Knoblauch
Wurst 1.40 M. [B 11]
Haus-Sauba Etwa 1.60

Die Zitadellin zergliedert die heutige Ehe, auch die Mängel der Praktizierenden. Die Neigungen erwidern sich rasch, wenn die Frau dem Manne geistig nicht zu folgen versteht. Frau Bopp ergänzt füllt, wie der Mann durch unmögliches Gewicht von Alkohol verfeiert und die Gemeinschaft von Eltern und Kindern zerstört. Sie wendet sich gegen die Frau, die den Mann zu besiegen weißt, um ihn zu beseitigen. Sie zeigt die Leiden der abhängigen Mutter, um aus all diesen harten Konflikten eine Freiheit zu finden: die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne, die ihr die Ehefreude verleiht, füllt in ihren Beziehungen zum Manne menschlich zu zeigen. Der Beruf der Mutter erfordert soziale Zustände, in denen die Erziehung des Kindes vom Verantwortlichen ausgeübt wird. Es müssen alle Fortschritte der Technik im Haushalt angewandt werden, Vereinfachung durch Verbesserungen; nicht Aufzählausflügen bleibt, Dend und Seim überlassen, sondern Frauen, die aus Neigung die Haushaltung tüchtig leisten, um andere wiederum zu entlasten. Tugt ist das Erleben der Haushaltswirtschaft notwendig, um dem Büschen der Tugten die Gewinnmöglichkeit der Gelehrten entgegenstellen. Aus der Tugend der Frau, der Unterordnung und Aufopferung, die bildet und leidet, sollen Tugenden entstehen, die Fruchtbares in der Allgemeinheit leisten.

Aberbild Bopp erhofft aus den Erfahrungen, die die Frauen im Weltkrieg machen, eine Befreiung aus der Unselbständigkeit, die Gewohnheit am eigenen Handeln, das der Erfahrung entspringt. Die Frauen müssen auf jedem Gebiete in ihrer Art nicht nur als Verfechterinnen der Rechte ihres Geschlechts wirken, sondern indem sie ihnen die Sinn für die Tugten schärfen, sollen sie auch Stärkerinnen für das menschliche Ideal des Sozialismus werden. Zu diesem Biele, das verabschiedet liegt, bedarf es in Zukunft aller Energie von Mann und Frau, die durch keine Vorurteile oder kleinliche Hemmungen geschreckt werden darf. E. B.

Die Vergrößerung Montenegros.

Die Ereignisse der letzten Tage lenken die Aufmerksamkeit wieder mehr auf das jüngste Königreich auf dem Balkan, auf das kleine Gebiet der schwarzen Berge, Montenegro, an dessen Rändern die Truppen unserer Verbündeten mit den Montenegrinern kämpfen. Die ähnliche Bergzersetzung, die dieses kleine Reich bis zu dem letzten Balkankrieg vor dem Königreich gegen die Türkei erlebten hat, ist vor einigen Jahren in Petermanns Mitteilungen durch eine Reihe von Karten sehr deutlich zur Ansicht gebracht worden. Die erste Karte zeigt das Gebiet in seiner politischen Eintheilung, um das Jahr 1400. Das Küstenstück gehörte damals noch zur Republik Venezia, so daß der kleine Stiel, aus dem sich das spätere Montenegro entwölft hat, überhaupt keinen Zugang zum Meer besaß. Im Osten wurde er von Albanien und im Norden vom bosnischen Reich begrenzt. Das Kloster Cettina, aus dem später die Hauptstadt entstand, ist, wurde erst im Jahre 1485 gegründet. Es dauerte sehr lange, nämlich bis zum Jahr 1820, ehe die Verhältnisse sich wesentlich umgestaltet hatten. Um diese Zeit zeigt sich Montenegro nach Süden bis zum Schwarzen Meer ausgedehnt, steht aber vom Meer noch abgesetzt, dessen Küstenstück im nördlichen Teil zu Österreichischem, im südlichen zu türkischem Besitz gehört. Nun gingen aber rasch weitere Veränderungen vor sich. Im Jahre 1838 ist Montenegro bereits durch einen Anmarsch nach Norboden hin verholt.

Im Jahre 1852 umfaßte das Fürstentum schon rimb 4000 Quadratkilometer mit 125 000 Einwohnern. Nach Beendigung des ungünstigen Schleswig mit der Türkei im Jahre 1852 wurde eine neue und für Montenegro ungünstige Grenzregulierung vorgenommen, die jedoch schon zwei Jahre später durch Vertrag berichtiggt wurde, wobei Montenegro etwa 400 Quadratkilometer und 50 000 Einwohner gewann. Zugleich war der Verlauf der Grenze recht ungünstig, da die fruchtbaren und am leichtesten zugänglichen Lantchaften von den Nachbarn eingeschlossen und bedroht waren. Den größten Erfolg erreichte Montenegro nach Abschluß des russisch-türkischen Krieges. Die Hoffnungen, die durch den Vorfrieden von San Stefano 1878 erweckt wurden, gingen freilich nicht in Erfüllung. Danach hatte Montenegro mit einem Schlag mehr als fast 11 000 Quadratkilometer gewonnen. Der Berliner Kongreß aber beschränkt diese Hoffnungen ganz bedeutend, so daß das Reich der schwarzen Berge nur um 5100 Quadratkilometer und 106 000 Einwohner zunahm, was immerhin mehr als eine Verdoppelung bedeutete. Noch wichtiger war der Umstand, daß einige besonders fruchtbare und verhältnismäßig ausgedehnte Ebenen in den Hinterlanden des Fürstentums gelangten, dem zuherdem auch ein Streifen an der Küste zufiel, allerdings nicht der sehr begehrte Meer-

Handel und Industrie.

Breitstreitbereiche von Konsernenfabriken.

In der Hand der Geschäftsbürokratii verfehlter Konsernenfabriken weisen wir nach, daß auch dieser große Zweig der Nahrungsmittelindustrie aus der Kriegskonjunktur sehr erhebliche Gewinne zieht. Neben die Brüder der Konsernenfabriken, die eine Konkurrenz längst erhebliche, werden jetzt lebhafte Käufen laut. — Die Konsernenfabriken schließen, so wird dem Berl. Postamt, geschlossen, allgemein im Frühjahr die Lieferungsverträge mit den Geschäftsbürokraten des Kleinhandels ab. In diesen Verträgen ist stets die sogenannte Abhängerentlastung enthalten, wonach die Fabrikanten nur bei guter Ernte soviel, andernfalls nur zu "entsprechender" Lieferung oder dergleichen verpflichtet sind. Diese Klausel hat schon in früheren Jahren den Abnehmern zu vielen Sorgen Anlaß gegeben. Die jetzige Zeit der Teuerung soll, wie aus Händlerkreisen mitgeteilt wird, von manchen Fabrikanten ausgenutzt werden, um sich der im Frühjahr übernommenen Verpflichtungen jetzt zu entziehen und so freigemachter Ware auf Grund der bestehenden Knappheit Preistreibereien ins Werk zu setzen. Der Verein Berliner Kolonialwarenhändler hat deshalb die erforderlichen Schritte bei der Reichsbehörde getan, um zu verhindern, daß sich dieses Treiben im Winter, wenn der Bedarf der Verbraucher eintritt, zu einem öffentlichen Übelstande auswächst. Ein Vorgehen der zuständigen Stellen ist um so mehr zu erwarten, als die Regierung den in Niede stehenden Fabrikanten dadurch entgegengekommen ist, daß sie ihnen zu dem für die Wirtschaft erforderlichen Fleisch verholzen hat. Auch an anderen Orten wäre eine derartige Aktionsempfehlung angebracht.

Erhöhung des Vierpreises für Fleischlieferungen. Nach einer Mitteilung der Güteraufsichtsbehörde des Preisdienstes und der Bereitstellungsstelle Deutscher Staatsbund E. V. hat sich die Fleischverwaltung bereit erklärt, für die ab 1. November erzielten Aufträge für Rindfleisch mit 10 bis 11 Prog. Stammtwürge 30 Pf., mit 11 bis 12 Prog. Stammtwürge 32 Pf. für ein Geflügelstück zu zahlen und für Fleischdauer einen Aufschlag von 10 Pf. für ein Geflügelstück.

Briefkästen.

B. Rahnitzgasse. Wenn im mehreren Dörfern des Plauenschen Gründes, wie Sie behaupten, ein Mann 6 Pf. Brot in der Woche erhält, wogegen in Dresden nur 5 Pf. zulässig sind, mag das darauf zurückzuführen sein, daß Ihr Gergardzeller eine größere Brotportion bewilligt werden kann. Am übrigen gelten aber die Vorschriften des Kommunalverbandes Dresden auch für die von Ihnen genannten Ortschaften.

20-jähriger Abonnent. 1. Wenden Sie sich an die Auskunftsstelle für mittellose Erfieber, Dresden-R. Kaiserstraße 20, III. 2. Wenn Brief an diesen Genossen können Sie an die Redaktion der Dresdner Volkszeitung abrufen.

bulen von Ballaro. Nach dem schweren Abkommen zwischen der Türkei und Montenegro vom Jahre 1880 zeigt sich die Grenze des Landes in eine einfache Linie ausgegliedert und der dadurch entstandene Grenzverlust durch eine Verbreiterung des Küstenstreifens aufgewogen. Dann geschehen nur noch kleinere Verschiebungen der Grenzen, die der Krieg gegen die Türkei und der darauf folgende Krieg der anderen Verbündeten gegen Bulgarien Montenegro eine ganz beträchtliche Gebietsverweiterung weiterum brachte, die bis gegen Ende des 1878 noch übertrifft.

Vor diesen beiden Kriegen erhob sich Montenegro über ein Gebiet von 6000 Quadratkilometern, auf dem 275 000, nach anderen Angaben 285 000 Menschen leben. Der Bevölkerungsstand des Königreichs beträgt mehr als 5100 Quadratkilometer nach der Berechnung des bulgarischen Generalstabes genau 5178 Quadratkilometer mit 230 000 Menschen, so daß seine Einwohnerzahl auf über 5 Millionen gestiegen ist. Der Flächenumfang Montenegrös ist dadurch so gewachsen, daß es nur um ein Geringes Neiner ist als die Fleischslanke, deren Verdierung allerdings fast viermal so groß ist wie die Montenegro.

Arbeitsleistung und Organentwicklung.

Die Eroberung Westslawiens durch unsere Truppen hat Professor Küß' Gelegenheit gegeben, an deutschen Hunden über die obige Frage Beobachtungen anzustellen, die er in der Münchner Medizinischen Hochschule veröffentlicht. In Vergleich werden Hunde jeder Größe und Rasse in weit höherem Maße als bei uns als Zugtiere benutzt. Doch ist die Hund offenbar geradezu das Werk des kleinen Bauern und Handwerkers. Milch, Brot, Gemüse, Fleisch, Fische sowie auch alle im Handwerksbetrieb notwendigen Geräte und Materialien sieht man auf den Wagen, deren Hunde eine außerordentliche Leistungsfähigkeit besitzen. Vielmehr täglich vermögen sie z. B. mit einem beladenen Wagen im Gewicht von mehr als 300 Kilogramm im Trab Wege von drei bis sechs Kilometer zurückzulegen und müssen daneben oft noch ½ Stunde und länger in einem Tretrad zum Buttern laufen, und dabei kann man im allgemeinen nicht erkennen, daß die Tiere übermüdet wären und nicht genau ihre Arbeit verrichten. Professor Küß' hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde jeder Größe und Rasse, die in verschiedenem Maße als bei uns als Zugtiere benutzt werden. Doch ist die Hund offenbar das Werk des kleinen Bauern und Handwerkers.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.

Ein alter Hunderasse hat zehn solcher Hunde gekauft, in leichter Packose gefüllt und dann festgestellt, um die einzelnen Organe, speziell Herz und Lunge und ihr Verhältnis zur Skelettmuskulatur, genau untersuchen zu können. Es handelt sich dabei um Hunde verschiedenster Rasse, die in Belgien eine bestimmte, besondere leistungsfähige Rasse von Zughunden nicht herangezüchtet werden, sondern im allgemeinen ziemlich wahllos gezüchtet wird.